

Mai 1896.
1.
2. März 30 Pf.
3. 30
4. 75
5. 45
6. 40
7. —
8. 70
9. 10
10. 75
11. 80
12. 50
13. —
14. 29
15. 60

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt gleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienberg und Höflein.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 118.

Bernsprech-Ausgabe
Nr. 7.

46. Jahrgang.
Sonnabend, den 23. Mai

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1896.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertag) abends für den folgenden Tag. Einzelblätter 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bezahlungen nehmen außer bei Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Zulief. Postämter, Postbüros, sowie die Ausländer entgegen. — Zuferals machen die Versandpostämter Ausgaben oder deren Raum mit 10 Pfennigen bereit. — Ausgaben bei Postämtern täglich bis spätestens vorzeitig 10 Uhr.

Bekanntmachung,
die Pflichtfeuerwehr der Stadtgemeinde Gallnberg betr.
Es macht sich eine Neuauflistung von Mannschaftslisten der in hiesiger Stadt organisierten Pflichtfeuerwehr dringend nötig, und fordern wir, zur Erreichung möglichst genauer und vollständiger Listen, alle nach der bestehenden Feuerlöschordnung dienstpflichtigen Männer, die in Gallnberg ihren ständigen Wohnsitz haben und entweder schon im Besitz der Dienstabzeichen sich befinden oder zeithin Pflichtfeuerwehrdienste noch nicht geleistet haben, auf, sich in der Zeit vom

Montag, den 18. Mai

bis Sonnabend, den 30. Mai dss. J.

während der üblichen Expeditionsstunden, vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 6 Uhr in die in hiesiger Ratsegredition ausliegende

Stammliste eigenhändig einzutragen.

Dienstpflichtig nach den bestehenden Bestimmungen sind alle Männer vom 22. bis zum vollendeten 40. Lebensjahr. Befreit sind nur:

- 1., die Mitglieder des Stadtgemeinderates auf die Dauer ihrer Amtierung.
- 2., der Ortsgrafschaft,
- 3., Aerzte und Apotheker,
- 4., die Feuerversicherungsagenten und
- 5., körperlich Gebrechliche, sofern sie ihr Leid durch ärztlicheszeugnis nachzuweisen vermögen.

Das Richterschein wird während der vorstehenden angegebenen Wochestift wird mit 3 Mark event. 1 Tag Haft bestraft.

Gallnberg, am 16. Mai 1896.

Der Bürgermeister.
Prachtel.

Bekanntmachung.

Im Konkurs über das Vermögen des Oelsmann Albin Wunderlich in Kirchberg sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke

- 1., das in Gallnberg in der Kirchstraße unweit des Marktplatzes gelegene, massive und gut erbaute Wohnhaus mit Garten Nr. 57 des Brandkastlers, Nr. 61a und 61b des Flurbuchs (Fol. 81 und 83 des Grundbuchs),
- 2., die auf Lichtensteiner Flur gelegene Scheune Nr. 68 des Brandkastlers Abt. A Nr. 248 des Flurbuchs Abt. B (Fol. 68 des Grundbuchs) und
- 3., das auf leichtgenannter Flur gelegene ca. 98 Ar enthaltene Feld- und Wiesengrundstück (Fol. 68 und 546 des Grundbuchs)

freihändig durch mich verkaufen werden.

Rechtsanwalt hierauf wollen sich recht bald an mich wenden.

Stollberg, den 19. Mai 1896.

Rechtsanwalt Dr. Richter,

Konkursverwalter.

Da das 4. Bataillon wieder verlieren, wodurch die Baracken wieder disponibel werden.

Ein Soldat der 7. Kompanie des 139. Infanterie Regiments in Döbeln, Dissident, ist am Himmelfahrtstage getauft worden. Als Taufzeugen fungierten 4 Kameraden des Täuflings. Weitere Offiziere und der Feldwebel der 7. Kompanie wohnten dem Taufakte bei.

Rosswin, 20. Mai. Ein interessanter Fall ereignete sich in Augustusburg bei Stolzen. Dort wohnt die 77 Jahre alte verwitwete Frau Löwe, welche seit 25 Jahren im dortigen Rittergut beschäftigt ist. Diese Greisin war nicht in der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen angemeldet gewesen. Trotzdem kam der Besitzer des Ritterguts, Major von Reinhardt, am 30. Januar 1895 um eine Rente für die Frau ein. Der Bescheid lautete auf Grund von § 32 des Gesetzes für Invaliditäts- und Altersversicherung ablehnend, weil die Anmeldung zur Zeit nicht erfolgt war und keine Beiträge gezahlt worden waren. Zwischenzeitlich hatte das Reichsversicherungsamt die Praxis angenommen, bei der Auslegung § 32 Gültigkeitsrücksichten walten zu lassen und die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen erließ eine entsprechende Bekanntmachung in Nr. 1 Jahrgang V des Amtsblattes. Nun kam Major von Reinhardt wieder für Frau Löwe ein und das Ergebnis war, daß dieselbe 578 M. 50 Pf. auf die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. Mai 1895 gezahlt erhält und von da an monatlich 8 M. 90 Pf.

Ein eigenartlicher Zufall wird viel besprochen. Am Himmelfahrtstage sprang bei der Glockenweihe zu Thierbach bei Paula der Rücken einer Glöde. Als dies der zur Glockenweihe mit anwesende Glockengießer Ulrich aus Apolda, in dessen Werkstatt die Glocken gegossen wurden, hörte, sagte er zu Herrn Pastor Fernabacher: "Heute muß einer von uns beiden sterben!" Die beiden Herren nahmen darauf an einer Abendunterhaltung teil, die aus Anlaß der Glockenweihe im Kurfürstlichen Gasthof stattfand. Das Fest nahm aber leider ein bedauerliches Ende, da der Glockengießer von der Freitreppe des Gasthauses stürzte und sich dabei so schwer am Kopf verletzte, daß er bis jetzt noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist.

Eisenburg, 20. Mai. Das Opfer eines grenzenlosen Leichtsinnes wurde gestern abend die 19 Jahre alte Tochter des Gutsbesitzers Hofmann in dem unweit von hier gelegenen Ort Hohenpriesnitz. Das Mädchen war kaum aus der Thür des Hauses getreten, um nach dem Hofe zu gehen, als in demselben Augenblicke der 17 Jahre alte Bruder heimlehrte, der auf dem Felde die zwinglichen

Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 22. Mai. Von einigen Augenzeugen wird uns bezüglich einer abschreckenden Rott, mitgeteilt, daß tatsächlich der Frosch die Fähigkeit besitzen soll, den Karpfen das Gehirn auszuhängen und diese zu töten. Die Beobachtungen, welche von den Augenzeugen gemacht wurden, stellen fest, daß der Frosch auf dem Kopf des Karpfens sich festgesetzt, mit den Krallen bereits ein Auge ausgedrückt hatte und beim Hinterkopf an einem Loch saugte. Es ist nun wahrscheinlich, daß erst durch fortwährendes Saugen an dem Kopfe des Fisches die Verlösung entstanden ist. Merkwürdig bleibt es immerhin.

— Unsere einem auswärtigen Blatte entnommene Rott, über das geringe Auftreten von Maikäfern scheint sich leider nicht zu bewahren, so wird uns aus dem nahen Bernsdorf berichtet, daß die Maikäfer sogar vorherend dort auftreten, und vielen Schaden an Bäumen u. anrichten, auch aus Zwiedau wird ähnliches gemeldet.

— An beiden Pfingstfesttagen wird in allen evangelischen Kirchen Sachsen eine Kollekte zum Besten des Kirchenbaufonds eingesammelt werden.

— Die Restaurierung am Keilberge (1245 m) ist dieser Tage eröffnet worden. Der Turmwart des vom Erzgebirgsverein in Joachimsthal im Jahre 1880 erbauten 21 Fuß hohen hölzernen, im Jahre 1883/84 durch einen imposanten Steinbau ersetzen 18 m hohen Kaiser Franz Josef Aussichtsturmes hat sein hochgelegenes, lustiges Quartier bezogen und wird sorgen, daß der müde Wanderer Labung findet. Auch für Übernachtung auf dem Berge ist Sorge getragen.

— Die Schülerherbergen im sächsischen Erzgebirge, die sich im vorigen Jahre eines außerordentlich zahlreichen Besuches zu erfreuen hatten, sind auch in diesem Jahre während der Pfingst-, Sommer- und Michaelisferien wieder für Schüler höherer Lehranstalten geöffnet. Die Zahl der Besucher erwähnt jedoch insoweit eine Einschränkung, als nur würdigen Schülern über 15 Jahren die Berechtigung zur Benutzung solcher Herbergen zusteht. Die Zahl der Letzteren ist aber bis auf 10 gestiegen, indem zu den bisherigen Herbergen in Böckau (unterhalten vom Erzgebirgsverein Zwiedau), Jöhstadt, Oberwiesenthal (2), Olbernhau (vom Erzgebirgsverein Chemnitz unterhalten), Klingenthal (Erzgebirgsverein Limbach), Marienberg und Schwarzenberg (Erzgebirgsverein Leipzig), noch je eine in Buchholz (vom dortigen Erzgebirgsverein errichtet) und Scheidenberg (von der Stadigemeinde daselbst

unterhalten), hinzukommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird auch vom Erzgebirgsverein Böckau während des Sommers eine Herberge eröffnet werden. Nicht weniger als 1100 "Ausweiskarten" sind jetzt an die verschiedenen Schulleitungen gesandt worden. Diejenigen Schüler, die im Falle einer solchen Ausweiskarte sind, können bei einer Reise durch das sächsische Erzgebirge die bestehende Herberge auf der Hin- und Rückreise je einmal benutzen, haben sich jedoch vorher beim Herbergerleiter, der auf der Ausweiskarte angegeben ist, zu melden. In den Herbergen erhalten sie Nachtlager unentgeltlich, Frühstücke und Abendbrot zu ermäßigten Preisen. Der Anspruch auf freies Nachtlager erlischt abends 8 Uhr. Vorherige Anmeldung und pünktliches Eintreffen sind zu empfehlen.

— Die vielfach eingeführte Vorchrift, daß auf dem Firmenschilder der vollständige Vorname des Geschäftsinhabers anzugeben ist, damit man weiß, ob der Inhaber ein Mann oder eine Frau ist, steht in Dresden auf Widerpruch. Ein Dr. Altschul erklärt, daß nach den Erkenntnissen des Dresdener Oberlandesgerichts Niemand verpflichtet sei, im gewöhnlichen Verkehr seine sämtlichen Laufnamen anzugeben; ebenso könne es keinem Gewerbetreibenden nicht verwehrt werden, bei Bezeichnung seines Betriebes den einen oder anderen Lauf-Namen wegzulassen und den von ihm in die Bezeichnung aufgenommenen Lauf-Namen abzukürzen. Ebenso soll von derselben Gerichtsstelle eine Entscheidung vorliegen (31. Dezember 1889), daß nirgends vorgeschrieben ist, es habe der Kaufmann, wenn er sich seinen Familiennamens ohne Vorname als Firma bedient, dem Familiennamen einen Zusatz zu geben, aus welchem ersichtlich wird, ob der Kaufmann ein Mann oder eine Frau ist. Man sieht in Geschäftsfreizeiten dem Ausgänge der Angelegenheit mit Spannung entgegen.

— Das "Verzeichnis von Sommerwohnungen

im Erzgebirge 1896, zusammengestellt und herausgegeben von den Erzgebirgsvereinen zu Chemnitz und Leipzig", ist soeben erschienen und lädt alle

denein willkommen sein, die bereits während der Pfingstferientage sich eine Sommerfrische im Erzgebirge zu suchen gedenken, das "Verzeichnis" wird unentgeltlich abgegeben im folgenden Ausgabestellen:

Gust. Arnold, Annabergerstraße 24, Ernestine Buchhandlung, Langestraße 5, Rob. Frieses Buchhandlung,

innerer Johannistraße 14, Otto Grubner, neben der Reichsbank, O. Mahr's Buchhandlung, Chemnitzer

straße 1, R. G. Schumann, Königstraße 23, sämtlich

in Chemnitz.

— Bei Reformierung neuer Regimenter aus den 4. Bataillonen dürfte voraussichtlich auch Böwi-